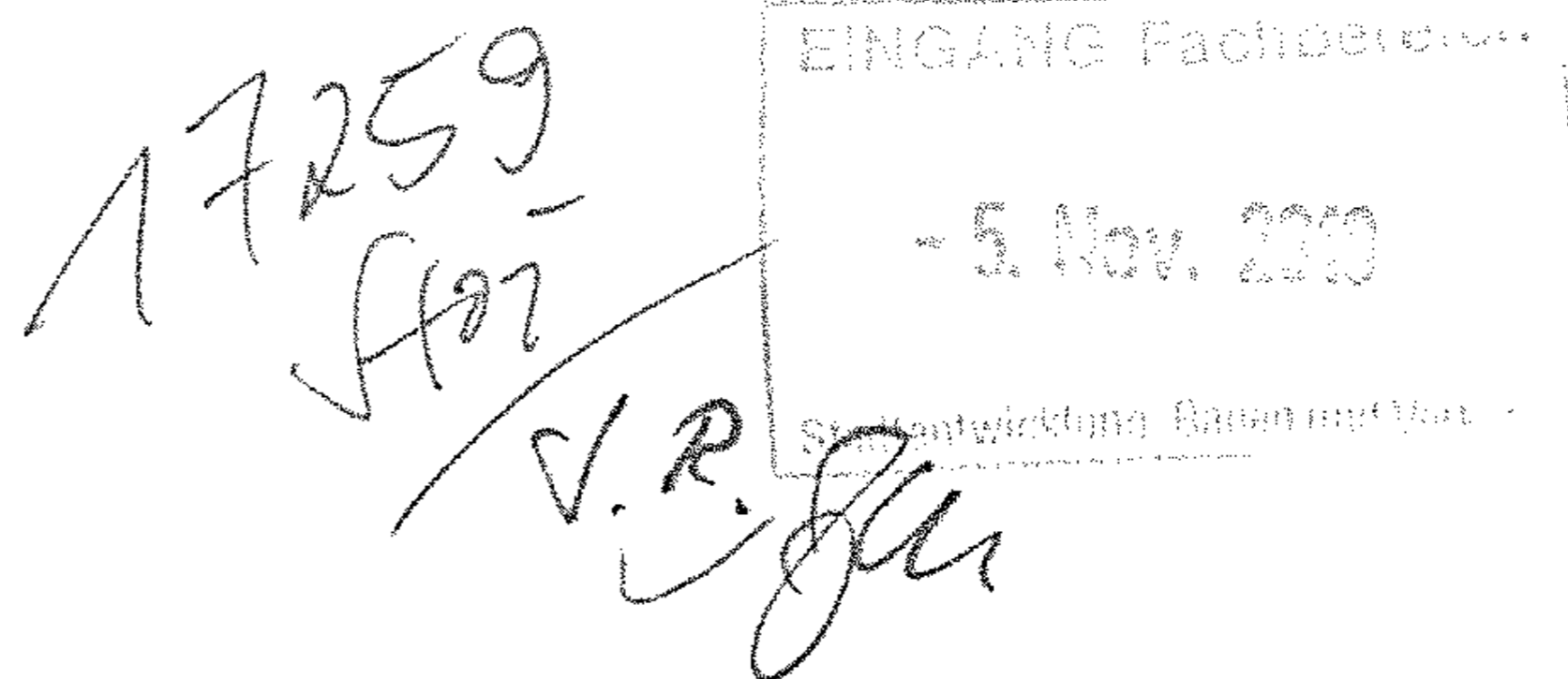


Finsterwalde, 23.10.2019

Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach §12 BauGB für das Flurstück 96, der Flur 25 in der Gemarkung Finsterwalde

Sehr geehrte Abgeordnete der Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde,

hiermit möchte ich, einen
Umnutzungsantrag für das Flurstück 96 im Flur 25 in der Gemarkung Finsterwalde beantragen. Das bisher als Ackerland genutzte und eingetragene Grundstück, soll als Bauland um genutzt werden. Eigentümer dieses Grundstückes Eine Vollmacht,
um diesen Antrag in ihrem Namen stellen zu können, liegt vor.

Dieses Grundstück ist bereits seit langer Zeit in Familienbesitz. Um zukünftigen Familienmitgliedern die Möglichkeit zu geben sich dort ein Heim zu errichten. Nun möchten mein Freund und ich dort ein Eigenheim bauen. Dieses soll im Bungalow- Stil geschehen. Wir möchten dort unsere Familie gründen. Um späteren Generationen die Möglichkeit geben zu können, auch ein Haus dort zu bauen, möchten wir das gesamte Grundstück als Bauland kennzeichnen lassen.

Die Stadt Finsterwalde hat vor, teilweise auf diesem Grundstück, eine Ortsumgehungsstraße zu bauen. Die Stadt erwartet eine Lärmbelästigung von 55-60 und 50-55 (Tag und Nacht) dB. Jedoch wird dies auch für die bereits dort vorhandenen Häuser gelten. Somit wird laut Verkehrslärmschutzverordnung, 16. Bundesemissionsschutzverordnung, in reinen Wohngebieten eine Lärmvorsorge nötig. Ab zu erwartenden Lärmbelästigungen bei Neubau von 59 dB tagsüber und 49dB nachts, wird ein Schallschutz erforderlich. Somit sollte die Lärmbelästigung auf den Lärmpegel eines Vogelgezwitschers (45dB) gesenkt werden. Auch wenn es in Hochzeiten zu höheren Werten kommen kann, gelten diese nicht als Gesundheitsschädlich.

Als langjähriger Einwohner Finsterwaldes und vor allem aus dem Ortsteil Nehesdorf, erschließt sich mir und meiner Familie nicht der Sinn dieser Straße. Da seit dem Ausbau der Bundesstraßen und dem Bau diverser anderer Straßen in Finsterwalde das Verkehrsaufkommen auf der Dresdener Str. erheblich gesenkt wurde. (Meine Familie hat ein Grundstück an der Dresdener Str., welches auf der Rückseite, Zugang Marienstr., von meiner Mutter bewohnt wird) Weiterhin erschließt sich nicht der Sinn einer Umgehungsstraße welche mitten durch ein Wohngebiet geführt werden soll.

Wie auf der Zeichnung ersichtlich, soll der Zugang zum Neubau von der Klarastraße erfolgen. Von der Straßenseite her ist eine relativ schmale Front geplant. Dort wird der Eingang und eine Doppelgarage zu sehen sein. Das Haus soll dann L-Förmig in das Grundstück hinein gebaut werden.

Ich hoffe auf einen positiven Bescheid von Ihnen und für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Vielen Dank für ihre Mühen

Mit freundlichen Grüßen

